

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Sendlinger Str. 1, 80313 München

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl Herrn Dr. Rainer Großmann BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a 80993 München MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1 80313 München Telefon: Telefax: Dienstgebäude: Implerstr. 9 daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 20.08.2021

Bau von zwei Parkbuchten auf dem Gehweg des Kindergartens Riemerschmidstraße als "Bring-In" und Abholspur für die Eltern, die ihre Kinder mit dem Kfz anfahren....

Antrag Nr. 20-26 / B 02611 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl vom 22.06.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

zum im Betreff genannten Anliegen des Bezirksausschusses, das der Straßenverkehrsbehörde im Mobilitätsreferat zugeleitet wurde, können wir Folgendes mitteilen:

Für Anträge auf die Durchführung baulicher Maßnahmen ist die Straßenverkehrsbehörde nicht der richtige Empfänger. Von hier aus kann im Vorfeld einer etwaigen Baumaßnahme lediglich eingeschätzt bzw. Stellung bezogen werden, ob der Umbau verkehrssicher und -verträglich wäre.

Im konkreten Fall könnte der Baumaßnahme nicht zugestimmt werden, da die Lage der vorgeschlagenen Parkbucht für die Abwicklung von Hol- und Bringverkehr im unmittelbaren Einmündungsbereich der Reimerschmid- und Rainfarnstraße – insbesondere in einem sensiblen Bereich vor einem Kindergarten – aus verkehrlicher Sicht ungeeignet wäre.

Die vorgeschlagene Parkbucht läge nicht nur in dem Einmündungsbereich, der Fußgängern von der Insel her zur Querung dient, sondern dort situierte Fahrzeuge hätten auch keine Sichtbeziehung zu aus der Rainfarnstraße abbiegenden Fahrzeugen bzw. querenden Fußgängern/ Radfahrern.

Sie würde insofern auch mit der Vorgabe der Straßenverkehrsordnung zur Freihaltung von Einmündungsbereichen von parkenden Fahrzeugen kollidieren und kann daher nicht in

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Erwägung gezogen werden.

Soweit eine Notwendigkeit zur Regelung der Anfahrt vor dem Kindergarten besteht, könnte aus unserer Sicht eine eingeschränktes Haltverbot oder eine Kurzparkzone auf der Nordseite der Riemerschmidstraße mit zeitlicher Beschränkung angedacht werden – allerdings mit ausreichend großem Abstand zum Einmündungsbereich Rainfarnstraße (d.h. westlich im Anschluss an das bestehende Haltverbot), damit abbiegende Fahrzeuge aus der Rainfarnstraße nicht behindert werden.

Allerdings liegen uns (nicht bestätigte) Informationen vor, wonach der Kindergarten derzeit aus verschiedensten Gründen gar keine Anfahrtsmöglichkeit wünscht. Auch gebe es nach Aussage einiger Eltern in der Riemerschmidstraße genügend freie Parkplätze für Anfahrtszwecke.

Der zuständigen Polizeiinspektion 43 liegen für diese Örtlichkeit nur gelegentliche Beschwerden zu allgemeinen Parkthemen im üblichen Umfang vor, spezielle Probleme im Zusammenhang mit Elternverkehr wurden bisher nicht bekannt.

Da der Kindergarten vor oder bei Stellung dieses Antrags offenbar nicht mit eingebunden wurde, bitten wir, sich in dieser Frage mit der Kindergartenleitung bzw. dem Elternbeirat ins Benehmen zu setzten. Sofern einvernehmlich eine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Anfahrtszone gesehen wird, bitten wir um formlose Antragstellung durch den Kindergarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB 2.2111